

## **FREIHEIT**

## In Zeiten wie diesen

Das Recht auf Freiheit zählt in Deutschland, gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes, zu den Grundrechten. Dazu gehört unter anderem auch die Bewegungsfreiheit. Diese war oder ist zum Teil massiv durch die Corona-Situation eingeschränkt. Offentliche Plätze und Restaurants dürfen lokal zwar wieder öffnen, aber nur unter Einhaltung strenger Auflagen. "Wir leben in einer Anderthalb-Meter-Gesellschaft mit Behelfsmundnasenschutz", heißt es in den Medien. Viele Auflagen bedeuten eine Freiheitseinschränkung, aber gleichzeitig auch Sicherheit und Schutz. Weil die Freiheit ein Grundrecht ist, muss sie auch für alle gelten. Die eigene Freiheit hat deshalb dort ein Ende, wo sie die Freiheit eines anderen einschränkt. Dies wäre der Fall, wenn die Freiheitsbeschränkungen nicht eingehalten werden: Es leiden vor allem die Schwachen. Deshalb ist die Einhaltung einer allgemeinen Freiheitseinschränkung geboten. #freiheitfüralle

